



GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46273

366-0469-05-MURD/N3

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Art: Sonderrad 7 J X 16 H2
 Typ: OXP_A

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46273 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.
 Die Ausführungsbezeichnung Kennzeichnung Rad wurde aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OXPOA601	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	720	2290	07/05
OXPO45A601	LK114.3 ET45	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	45	720	2290	07/05
OXPOA641	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	720	2290	07/05
OXPO45A641	LK114.3 ET45	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	45	720	2290	07/05
OXPOA661	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	720	2290	07/05
OXPO45A661	LK114.3 ET45	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	45	720	2290	07/05
OXPOA666	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	720	2290	07/05
OXPO45A666	LK114.3 ET45	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	45	720	2290	07/05
OXPOA671	LK114.3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	720	2290	07/05
OXPO45A671	LK114.3 ET45	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	45	720	2290	07/05
OXPOA716	LK114.3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	720	2290	07/05
OXPK661	LK114.3 ET30	ohne	114,3/6	66,1	30	875	2373	10/06

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Handelsmarke : DOTZ Luxor

Gutachten 366-0469-05-MURD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46273

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXP_A
Stand: 31.08.2007



Seite: 2 von 4

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 12 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung OXP0A601:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OXP_A
Radausführung	: --	: LK114.3 ET40
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 46273	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET40
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 07.05
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003312-B0-144 vom 06.11.2006 liegt vor.

**Gutachten 366-0469-05-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46273**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXP_A
Stand: 31.08.2007



III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
18	SUZUKI	OXPOA601	40	31.08.2007	liegt bei
19	SUZUKI	OXPO45A601	45	31.08.2007	liegt bei
1	TOYOTA	OXPOA601	40	31.08.2007	liegt bei
2	TOYOTA	OXPO45A601	45	31.08.2007	liegt bei
3	HONDA	OXPOA641	40	31.08.2007	liegt bei
5	HONDA	OXPO45A641	45	31.08.2007	liegt bei
4	ROVER	OXPOA641	40	31.08.2007	liegt bei

**Gutachten 366-0469-05-MURD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46273**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 16 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OXP_A
Stand: 31.08.2007



Seite: 4 von 4

6	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	EXP0A661	40	31.08.2007	liegt bei
7	NISSAN	EXP045A661	45	31.08.2007	liegt bei
20	DAIHATSU	EXP0A666	40	31.08.2007	liegt bei
21	DAIHATSU	EXP045A666	45	31.08.2007	liegt bei
8	FORD, FORD MOTOR	EXP0A671	40	31.08.2007	liegt bei
9	HYUNDAI	EXP0A671	40	31.08.2007	liegt bei
13	HYUNDAI	EXP045A671	45	31.08.2007	liegt bei
10	KIA	EXP0A671	40	31.08.2007	liegt bei
14	KIA	EXP045A671	45	31.08.2007	liegt bei
11	MAZDA	EXP0A671	40	31.08.2007	liegt bei
15	MAZDA	EXP045A671	45	31.08.2007	liegt bei
12	MITSUBISHI	EXP0A671	40	31.08.2007	liegt bei
16	MITSUBISHI	EXP045A671	45	31.08.2007	liegt bei
17	CHRYSLER, DAIMLERCHRYSLER(USA)	EXP0A716	40	31.08.2007	liegt bei
22	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	EXPK661	30	31.08.2007	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 31.08.2007
KUB